

Natur und Landschaft



Inhalt

Eintönigkeit – nein danke

Schwarze Sulm – quo vadis?

Steiermärkische Berg-
und Naturwacht

Naturschutzförderungen im
Jahr 2005 und 2006

ÖPUL-
Naturschutzmaßnahmen

Der Nationalpark Gesäuse

Qualitätskriterien für
Österreichische Naturparke

Vertragsverletzungs-
verfahren – Verfahrensstand

ARGE Naturpark.Erlebnis.
Steiermark





Eintönigkeit – nein danke	203	Jahr 2006	210
Schwarze Sulm – quo vadis?	203	Österreichweite Datenbank „NAON“	210
Steiermärkische Berg- und Naturwacht	204	Standardisierte Maßnahmen	210
Gesetzlicher Auftrag	204	Zukunfts-Szenario	211
Schutzgebiete	205	Förderungs-Homepage	211
Anwärterschulung	205	Der Nationalpark Gesäuse	211
Fortbildung	205	Positiver Rückblick zum 5-Jahres-Jubiläum	211
„Schule auf dem Weg nach draußen“	205	Die Forschungswerkstatt im Weidendom	213
Freiwillige Leistungen	206	Die Geologie-Ausstellung im Nationalpark-Pavillon Gstatterboden	213
Aktion Saubere Steiermark	206	Qualitätskriterien für Österreichische Naturparke	215
Biotoppflege, Heimatpflege, Amphibienschutz	207	Ausgangslage und Zielsetzungen.	215
Brauchtumsfeier	207	Der Kriterienkatalog	215
„Natur- und Umweltschutz, mit der Bevölkerung – für die Bevölkerung“	207	Vertragsverletzungsverfahren - Verfahrensstand	216
Naturschutzförderungen im Jahr 2005 und 2006	208	Vertragsverletzungsverfahren Nr 1999/2115	216
Allgemeine Naturschutzförderungen des Landes Steiermark	208	Vertragsverletzungsverfahren Nr 99/ 2174 in der Rechtssache C – 508/04.	218
Biotoperhaltungsprogramm	208	Vertragsverletzungsverfahren Nr 1996/2009	219
BIOSEA-Vertragsnaturschutz	208	ARGE Naturpark.Erlebnis.Steiermark	219
EU-Vertragsnaturschutz	208	Ziele und Hauptaufgaben der ARGE	219
LIFE-Projekte	209		
INTERREG-Projekte	209		
ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen	210		
Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL)	210		
Jahr 2005	210		

AutorInnen:

Fachabteilung 13C – Naturschutz: Dr. Peter FRANK, Mag. Gerda Gubisch, MMag. Ute Pöllinger – Umweltanwältin, Mag. Dietlind Proske, Axel Weiss

*Steiermärkische Berg- und Naturwacht: Mag. Fridolin Maier,
Informationsbüro Nationalpark Gesäuse: Dr. Isabella Mitterböck
Verband der Naturparke Österreichs: Mag. Verena Langer*

Bildquelle:

Den AutorInnen wird für die freundliche Überlassung des Foto- und Graphikmaterials sowie deren Nutzungsrechten herzlich gedankt.



Eintönigkeit – nein danke

Wie sie den Berichten auf den folgenden Seiten entnehmen können, ist der Tätigkeitsbereich der Naturschutzabteilung keineswegs eintönig oder langweilig.

Da das vielfältige Arbeitsfeld durch die Mitarbeiter der FA13C allein nicht bewältigbar ist, wurde in den vergangenen Jahren ein Netzwerk mit Partnerbüros und Einzelpersonen aufgebaut. So arbeiten KartierInnen, ÖPUL – BeraterInnen, SchutzgebietsbetreuerInnen, externe GutachterInnen und Sachverständige sowie verschiedene Büros für uns bzw in unserem Namen. In den steirischen Bezirken sind die Bezirksnaturschutzbeauftragten der verlängerte Arm der Naturschutzabteilung. Diese sind vorwiegend in den Baubezirksleitungen angesiedelt.

Dass nicht immer alles reibungslos und konfliktfrei abläuft, liegt in der Natur der Sache. Interessen von ProjektwerberInnen und –betreiberInnen und das öffentliche Interesse sowie die Aufgaben des Naturschutzes liegen oft weit auseinander. Es ist leider manchmal nicht möglich, beide Standpunkte in Einklang zu bringen oder gangbare Kompromisse zu finden.

Sehr großes Konfliktpotential barg natürlich die

Umsetzung der Natura 2000 Gebiete in sich. Die Probleme waren und sind in den verschiedenen Regionen unterschiedlich groß. Daher wurden in allen betroffenen Gebieten im Vorfeld Informationsveranstaltungen mit den zuständigen MitarbeiterInnen der FA13C und der von diesen beauftragten Büros abgehalten. Das Interesse zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen war teilweise leider enttäuschend gering. Für viele Europaschutzgebiete wurden bereits Managementpläne erstellt und GebietsbetreuerInnen bestellt. Diese haben ihren Sitz in schon bestehenden Einrichtungen und werden aus dem Naturschutzbudget bezahlt.

Zu den Förderungen ist nur zu sagen, dass die Mittel leider immer geringer werden. Mit Hilfe von Kofinanzierungen durch Bundes- und EU-Mittel ist aber doch noch einiges möglich.

Die Naturparkentwicklung in der Steiermark ist mit der Verordnung für den Naturpark Almenland im Juli 2006 vorläufig abgeschlossen. Die sieben bestehenden Naturparke repräsentieren die steirischen Typuslandschaften in ausreichendem Maße, eine Inflation wäre kontraproduktiv.

Schwarze Sulm – quo vadis?

Eine tief eingeschnittene Schlucht, nahezu unzugänglich, Felsabstürze, das Rauschen und Brausen von Wasser, welches über Steine und Totholz talwärts stürzt – hier wird versucht, die Schluchtstrecken der Schwarzen Sulm im Bezirk Deutschlandsberg zu beschreiben. Bei einem Spaziergang in den zugänglicheren Bereichen dieses einmaligen Fließgewässerabschnittes stellt sich natürlich die Frage, ob solch ein landschaftliches und ökologisches Juwel auch entsprechend geschützt ist. Die Schluchtstrecken der Schwarzen und Weißen Sulm sind als Europaschutzgebiet Nr 3 ausgewiesen, ein Landschaftsschutzgebiet wurde verordnet und zudem steht das Fließgewässer als solches unter dem

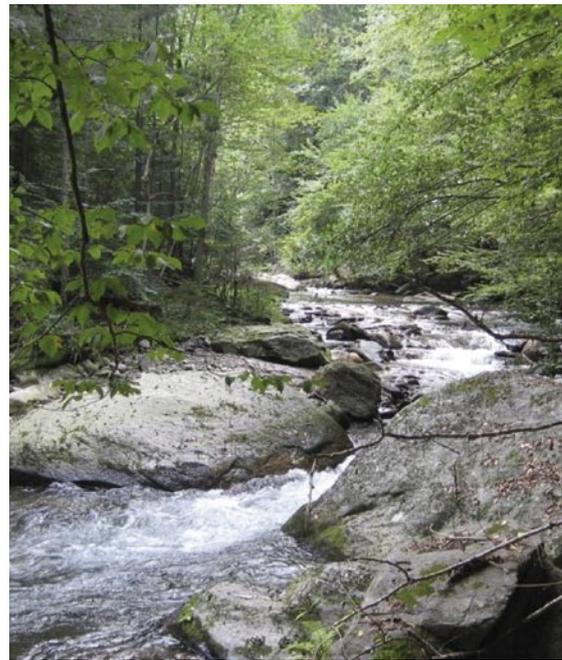
Schutz des § 7 Abs 2 Steiermärkisches Naturschutzgesetz, welcher beispielsweise für die Errichtung von Wasserkraftanlagen eine Bewilligungspflicht vorsieht. Die Schluchtstrecke der Schwarzen Sulm mit ihrer reichen Ausstattung an vielfältigen Strukturen im Gewässerbett und dem weitgehenden Fehlen von menschlichen Eingriffen scheint daher vor Begehrlichkeiten gut geschützt, oder?

Im August 2003 wurde von mehreren Personen gemeinsam der Antrag gestellt, ein Trinkwasserkraftwerk am Seebach und an der Schwarzen Sulm, ein Wasserkraftwerk an der Schwarzen Sulm und eine Beileitung zum Kraftwerk Gosslitz zu errichten.



Knapp drei Jahre und viele Seiten Papier später wurde am 27.07.2006 von der Naturschutzbehörde ein positiver Bescheid erlassen. Nicht zuletzt der Arbeitskreis zum Schutz der Koralm und namhafte NGOs wie der WWF standen dieser Entscheidung fassungslos gegenüber. Kann es einen Fließgewässerabschnitt geben, wo es aufgrund der vorhandenen Felsblöcke, Kaskaden, Gefällestufen, Flachstellen, Tiere und Pflanzen weniger wahrscheinlich erscheint, dass ein Kraftwerksprojekt bewilligt werden kann? Das Unverständnis für die Entscheidung der Naturschutzbehörde in der naturverbundenen Bevölkerung war groß und das mediale Echo auf den umstrittenen Bescheid enorm. Von mir wurde in der Sache Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhoben. Diese Beschwerde wurde mit dem Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung verbunden, was bewirken würde, dass der Projektwerber von seiner Bewilligung keinen Gebrauch machen darf. Gestützt auf mehrere Gutachten, die von den beauftragten Büros in sensationeller Raschheit und Qualität bereitgestellt wurden, habe ich auf insgesamt 30 Seiten versucht, dem Verwaltungsgerichtshof klar zu machen, welche Fehler der Entscheidung zugrunde liegen und welcher enorme naturräumliche Verlust für den Fall droht, dass die KonsenswerberInnen von ihrer Bewilligung Gebrauch machen. Am 08.11.2006 entschied der VwGH, dem Antrag auf aufschiebende Wirkung nicht stattzugeben.

Noch ist der wasserrechtliche Bescheid ausständig. Das Land Steiermark führt Verhandlungen mit den potentiellen Kraftwerksbetreibern, um die Möglichkeiten einer finanziellen Lösung auszuloten. Noch stürmt eine der letzten Wildflussstrecken Österreichs unbeeinflusst durch die Schluchtstrecke der Schwarzen Sulm. Die Hoffnung, dass es so bleibt, ist in der Region und in der interessierten Öffentlichkeit groß.



Schwarze Sulm – Abschnitt Deutschmann



Steiermärkische Berg- und Naturwacht

Seit mehr als 50 Jahren setzen sich (derzeit 2200) Berg- und NaturwächterInnen landesweit zum Schutz der Natur und der Landschaft unseres Bundeslandes ein und schützen und bewahren durch ihr freiwilliges und ehrenamtliches Engagement gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag die Natur als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Seit 1977 ist unsere Organisation als Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtet, mit dem landesgesetzlichen Auftrag, in der Bevölkerung um Verständnis für die Notwendigkeit des Schutzes der Natur zu werben, den Lebensbereich von Menschen, Tieren und Pflanzen zu schützen, die Einhaltung landesgesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Natur zu überwachen, in diesen Belangen die Landes- und Gemeindebehörden

zu unterstützen und für ständige Weiterbildung und Ausbildung von Berg- und NaturwächterInnen zu sorgen. Zusätzlich erbringt die Körperschaft eine Vielzahl von seit vielen Jahren bewährten und anerkannten freiwilligen Leistungen wie die Aktion „Saubere Steiermark“, Pflege von Biotopen, Gewässeraufsicht, Pflege von Kulturgütern und viele weitere Projekte.

Gesetzlicher Auftrag

Hauptaugenmerk legen wir auf die Information und Aufklärung der Bevölkerung. Dieses Werben um Verständnis für die Abläufe und Zusammenhänge in der Natur und der Umwelt ist unser wichtigstes und ein



erfolgsversprechendes Mittel, um den Menschen die Wichtigkeit der Erhaltung unserer natürlichen Umwelt vor Augen zu halten und das diesbezüglich jeder Mensch Eigenverantwortung trägt. Landesweit sind Berg- und NaturwächterInnen als unermüdliche BotschafterInnen und BewahrerInnen in Sachen Natur unterwegs und versuchen vor allem bei denjenigen Personen Verständnis und größeres Umweltbewusstsein zu erzeugen, denen die Grundlagen ökologischer Zusammenhänge und der Erhalt unseres Ökosystems noch immer nicht im notwendigen Ausmaß bewusst sind.

Schutzgebiete

40 unserer 41 steirischen Europaschutzgebiete sind bereits verordnet. Daher begannen unsere Ortseinsatzstellen 2006 verstärkt mit der Kennzeichnung der steirischen NATURA 2000 – Gebiete. In Zusammenarbeit mit der FA13C, die uns Kartenmaterial zur Verfügung stellte, den zuständigen Naturschutzbeauftragten, Gemeinden und den in einigen Gebieten bereits installierten GebietsbetreuerInnen, werden mit Zustimmung der betroffenen GrundeigentümerInnen Europaschutzgebiete ausgewiesen. Wie alle anderen Schutzgebietsausweisungen werden auch Europaschutzgebietstafeln nur an markanten Punkten aufgestellt.



Bei herrlichstem Herbstwetter wurde feierlich am Nationalfeiertag in der Gemeinde Gutenberg das Europaschutzgebiet Nr 9 Raabklamm eröffnet. Ort-

seinsatzleiter Franz Schlögl (Ortseinsatzstelle Weiz) konnte zahlreiche Ehrengäste bei der Präsentation der Schutzgebietstafeln begrüßen. NRAbg Christian Faul, LTAbg Bernhard Ederer, Landesleiter Hermann Uller (Steiermärkische Berg- und Naturwacht) und Mag. Birgit Prine von der Naturschutzabteilung des Landes Steiermark würdigten in ihren Ansprachen das Engagement der Berg- und NaturwächterInnen bei der Mitgestaltung und Umsetzung dieses europäischen Schutzgebietsnetzes, das die Erhaltung der Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten und den Stopp des Artensterbens bis spätestens 2010 zum großen Ziel hat. Die Raabklamm ist auch Symbol und Vorbild für das erfolgreiche Miteinander von Naturschutz, Landwirtschaft und sanften Tourismus.

Anwärterschulung

Ein wichtiges Zeichen für die Zukunft hat der Landtag einstimmig in seiner Frühjahrssitzung in Burgau gesetzt. Neben ihrer zumeist einjährigen Ausbildung in den Ortseinsatzstellen und Bezirken, haben unsere AnwärterInnen ab heuer ein eintägiges Seminar durch den Landesvorstand zu besuchen. AnwärterInnen, die dieser Einladung nicht nachkommen, werden von den Bezirksleitungen nicht mehr zu den Befragungen der Bezirksverwaltungsbehörde zugelassen. An den beiden Terminen im Herbst in St. Stefan im Rosental und Kalwang nahmen 43 AnwärterInnen des Jahrgangs 2006 und 21 im letzten Jahr angelobte Berg- und NaturwächterInnen teil.

Fortbildung

Nach wie vor ist die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen, landesweit einheitlichen Ausbildung unserer Mitglieder unter Berücksichtigung der regionalen Bedürfnisse Anliegen des Landesvorstands. 2006 wurden gemeinsam mit der Naturparkakademie Steiermark in einigen Regionen zur Zufriedenheit aller Beteiligten vom Landesvorstand in Zusammenarbeit mit unseren 8 Schulungsregionen Fortbildungseminare organisiert.

„Schule auf dem Weg nach draußen“

Naturschutz wurde oft mit einer Glassturz-Politik gleichgesetzt – der Mensch wird als „Störfaktor“ gesehen, der aus den Naturschutzgebieten gesperrt



werden muss. Doch die Liebe und das Verständnis zur Natur stellt sich kaum über Verbote und Absperungen ein, sondern eher durch Erkennen, Erleben und Wahrnehmen. In diesem Sinne will die Steiermärkische Berg- und Naturwacht gemeinsam mit Fachleuten aus dem schulischen Bereich ein Konzept erarbeiten, das Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Naturerlebnis sowie nachhaltiges Wissen und die komplexen Zusammenhänge in der Natur vermittelt. Unterstützt wird unser Projekt von Österreichs führendem privaten Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen, SaubermacherInnen, die auch in Zukunft in Form von mehreren Schwerpunktaktionen dieses Projekt begleiten wird – ganz im Sinne des Firmenmottos „Für eine lebenswerte Umwelt“. Zur Finanzierung der geplanten Aktivitäten stellt Saubermacher-Chef Hans Roth seine Bezüge als Obmann der Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft der Wirtschaftskammer Steiermark zur Verfügung.



Pressekonferenz am 20.12.2006 mit BL Gottfried Ritz, LL Hermann Uller, KR Hans Roth, LR Ing. Manfred Wegscheider und SchülerInnen aus Semriach.

Freiwillige Leistungen

Gewässeraufsicht

In Zusammenarbeit mit der Naturparkakademie Steiermark wurden 2006, 5 Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Grundwasser, Karst und Moor abgehalten. Grundlegende Kenntnisse über das Grundwasser und das Zusammenspiel zwischen Gestein und Wasser, Informationen über den Wasserhaushalt in Karstgebirgen und dessen Bedeutung für Natur und Mensch und die Entstehung von Mooren, deren Tier- und Pflanzenwelt waren Inhalte dieser ganztägigen Exkursionen. Das Interesse unserer derzeit

191 Gewässeraufsichtsorgane war groß und zeigt den Wunsch und die Notwendigkeit fachlich kompetenter, interessant gestalteter Fortbildungsveranstaltungen. Mag. Günther Weixelberger erklärte die Zusammenhänge zwischen Geologie und Wasser und zeigte deren Auswirkungen im Gelände.



Exkursion unserer Gewässeraufsichtsorgane.

Nach wie vor bleibt der Schutz der Gewässer vor Nitratreinträgen ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt unserer Gewässeraufsichtsorgane. Genaue Kontrollen und ausführliche Information der Landwirte sollen die Erhaltung des Grundwassers und der Fließgewässer sichern. Im Frühsommer 2007 werden wieder 40 Berg- und Naturwächter, nach Absolvierung eines 4-tägigen Seminars und abschließender Prüfung zu Gewässeraufsichtsorganen bestellt.

Aktion Saubere Steiermark



LR Seitinger entsorgt gemeinsam mit der Ortsstelle Gratkorn anlässlich eines Fototermins Autowracks.

Im Vorjahr wurden landesweit wieder 1690 Altfahrzeuge einer fachgerechten Entsorgung bzw. Verwertung zugeführt. Dieses wichtige und noch immer gern



von der Bevölkerung angenommene Service soll die „Verschandelung“ unserer Landschaft, aber auch die Gefährdung und Belastung der Böden und Gewässer hintanhaltend. Mit einem gemeinsamen Pressetermin Gratkorn versuchten der zuständige Landesrat Hans Seitinger, Hofrat DI Dr. Wilhelm Himmel (FA19D) und LL Hermann Uller auf diese Aktion hinzuweisen.

Biotoppflege, Heimatpflege, Amphibienschutz

Wertvolle Biotopflächen, teilweise im Eigentum oder zugepachtet, werden im Rahmen von unseren Ortseinsatzstellen dieses Projektes betreut. Drei Biotopbereiche in Mooskirchen, Lieboch und St. Margarethen bei Knittelfeld laufen erfolgreich im ÖPUL-Programm der Agrarmarkt Austria und zeugen vom natur- und kulturlandschaftlichen Engagement einzelner Ortseinsatzstellen. Auch schon traditionell ist der freiwillige Einsatz zum Schutz und der Pflege von Kulturgütern wie Bildstöcken, Marterln, Wegkreuzen und anderen Gütern unserer schützenswerten Kulturlandschaft. 65 dieser Kulturgüter wurden steiermarkweit renoviert und vor dem Verfall gerettet. Viele unserer Ortseinsatzstellen sichern mittels geeigneten Maßnahmen den Laichweg unserer heimischen Kröten. Landesweit gefährdete Straßenabschnitte, materiell unterstützt durch die zuständigen Baubezirksleitungen und oft unter Mithilfe von Schulen werden von unseren Mitgliedern betreut. Diese Amphibien nutzen im Laufe eines Jahres verschiedene Lebensräume, wie Winterquartiere, Laichgewässer und Sommerlebensräume. Zwischen diesen führen sie regelmäßig Wanderungen durch. Auf ihren angestammten Wanderrouten finden die kleinen Tiere immer wieder neue Hindernisse vor.

Brauchtumsfeuer

Noch immer werden Brauchtumsfeuer ohne religiösen Zusammenhang zur **Abfallentsorgung missbraucht** und zu Zeiten entfacht, die keine anerkannten Brauchtumstage (ausschließlich Ostersonntag, 21. Juni – Sommersonnenwende) sind. Dies führt zu unnötiger Umweltbelastung und ist auch verboten. Unsere Mitglieder sind vor allem in der Zeit vor Ostern unterwegs, um die Gartenbesitzer zu informieren und auch alternative Entsorgungsmöglichkeiten anzubieten. Besonders wichtig ist dabei auch die

Information und Aufklärung der Bevölkerung bezüglich der Umlagerung von bereits länger gelagerten biogenen Materialien, um Kleintieren wie Igel, Mäuse, Vögel ein Überleben zu ermöglichen. Große Reisighaufen sind ein idealer Lebensraum für Käfer, Kröten, Igel und viele mehr. Mit dem Umschichten des Brennmaterials am Tag vor dem Abrennen wird das Leben vieler Kleintiere gerettet.



„Natur- und Umweltschutz, mit der Bevölkerung – für die Bevölkerung“

Dieses Motto begleitet uns Berg- und NaturwächterInnen seit Jahren bei unserer freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit zum Schutz der Natur und der Umwelt. Mit großem persönlichen Engagement und hoher Sachkompetenz werden wir auch in Zukunft als unermüdliche BotschafterInnen und BewahrerInnen in Sachen Natur unterwegs sein. Dieses Naturschutzengagement unserer Körperschaft ist noch dazu ein wichtiger Beitrag zur Wertschöpfung unserer Volkswirtschaft, in der Natur- und Umweltschutz einem immer größeren Stellenwert einnimmt.



Naturschutzförderungen im Jahr 2005 und 2006

Die „Fördermanagementstelle für Naturschutzförderungen“ in der Fachabteilung 13C liefert einen Überblick über die Aktivitäten dieser Servicestelle für die Jahre 2005 und 2006:

Förderprojekte gemäß Art 33 „Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung“ im Rahmen des Ös-

terreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums:

In den Jahren 2005 und 2006 wurden 7 laufende Art 33-Naturschutzprojekte betreut. Fünf dieser Projekte wurden im Laufe der Jahre 2005 und 2006 fertiggestellt. Hierbei handelt es sich um folgende Projekte:

Förderjahr	FörderwerberIn	Projektstitel
2005	KR E. Haider- Moorschutzverein Pürgschachen	Natura 2000-Generelle Studie
2005	LFI Steiermark - DI Dieter Frei	Naturerlebnis Steiermark
2006	ARGE Alpines Wasser Untertal, Hans Reiter	Alpine Wasser Untertal
2006	Mag. Helmut Kammerer, Stipa-TB für Ökologie	Phänologie und ökologisch orientierte Wiesenmahd
2006	Verein Naturpark Grebenzen	Kulturlandschaftsmanagement in den NP's Grebenzen und Söltkäler

Allgemeine Naturschutzförderungen des Landes Steiermark

In dieser Fördersparte, welche aus dem Naturschutzbudget bedient wird, wurden 42 Projekte für das Jahr 2005 eingereicht, wovon 25 positiv beurteilt und gefördert wurden. Im Jahre 2006 wurden insgesamt 40 Projekte eingereicht, wovon 30 gefördert wurden

Fläche 1.051 ha ausmachte. Im Jahr 2006 nahmen 771 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 1.026 ha am Biotoperhaltungsprogramm teil.

BIOSA-Vertragsnaturschutz

20 Vertragsflächen, welche beim Verein BIOSA-Biosphäre Austria unter Vertrag stehen, wurden in den Jahren 2005 und 2006 über das Naturschutzbudget der FA13C finanziert.

EU-Vertragsnaturschutz

- 1) Vertragsnaturschutzprogramm „Eichengalerien und Extensivwiesen in den Gemeinden Halbenrain und Radkersburg-Umgebung“:
Es handelt sich hierbei um ein Programm zum Schutz von Eichengalerien samt ihren Pufferzonen, welche im Natura 2000-Gebiet „Grenzmur“ ein besonderes Schutzobjekt darstellen.
Derzeit beteiligen sich 14 Landwirte an diesem Programm, wobei jährlich 13.834 Euro aus dem Naturschutzbudget ausbezahlt werden.

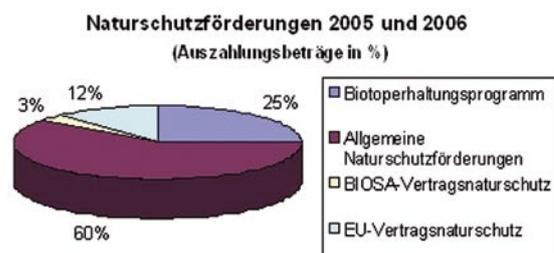


Abbildung 1:
Das Diagramm zeigt die prozentuelle Aufteilung der zur Auszahlung gekommenen Naturschutzförderungen in den Jahren 2005 und 2006, wobei ein Mittelwert gebildet wurde. Nicht abgebildet sind die Art 33-Projekte, da diese nicht aus dem Budget der Fachabteilung 13C finanziert werden

Biotoperhaltungsprogramm

Im Wiesenerhaltungsprogramm der FA13C gab es im Jahr 2005 eine Gesamtvertragsanzahl von 774, wobei die unter Vertragsnaturschutz stehende

- 2) Vertragsnaturschutzprogramm „Blauracke“:
Hierbei handelt es sich um ein Artenschutzprogramm für die sehr seltene Anhang I-Vogelart „Blauracke“ im Kommissierungsgebiet von Jörgen-Laasen. Da diese Art auf eine reich strukturierte,



kleinräumige Landschaft angewiesen ist, wurde mittels dieses Vertragsnaturschutzprogramms den negativen Auswirkungen der Grundzusammenlegung auf die Blauracke (Ausräumung der Landschaft, Verlust von kleinflächigen landwirtschaftlichen Nutzflächen etc) entgegengewirkt. Derzeit beteiligen sich 19 Landwirte an diesem Artenschutzprogramm, wobei jährlich 26.805 Euro aus dem Naturschutzbudget ausbezahlt werden.

3) Vertragsnaturschutzprogramm-„ÖPUL Ennstal“ spezial:

Im Jahr 2004 konnten durch die fachliche Beratungstätigkeit des technischen Büros „OIKOS“ 58 bäuerliche GrundbesitzerInnen informiert werden. Zwischen Wörschach und Weng könnten bei Teilnahme der GrundeigentümerInnen an diesem Programm 471 ha an Mäh-, Streu- und Schilfwiesenflächen sowie Ackerflächen aufgenommen worden. Für viele dieser Betriebe wurde auch ein „Naturschutzplan“ erstellt.

4) Sofort-Programm Wachtelkönig

Zweck dieses Programms ist es, Flächen auf denen im Frühjahr aktuelle Wachtelkönigvorkommen mit Brutverdacht lokalisiert wurden, kurzfristig für die Brut des Wachtelkönigs zu sichern indem die Mahd um 10 Wochen nach hinten verschoben wird. Für dieses Programm konnte im Jahr 2006 ein Landwirt (994,50 Euro) gewonnen werden.

5) Übergangs-Programm Wachtelkönig

Lebensräume des Wachtelkönigs werden durch Vertragsnaturschutzprogramme gesichert.

Eine dieser vertraglichen Sicherungsmaßnahmen wurde mit GrundeigentümerInnen, welche extensive Wiesenflächen auf den Rosswiesen bewirtschaften, im Rahmen des LIFE-Projektes „Wörschacher Moor“ abgeschlossen. Das waren 10-jährige Verträge, welche im Jahre 1996 abgeschlossen wurden und mit Dezember 2005 endeten.

Da die auf diesen Flächen umgesetzten Maßnahmen sehr wichtig für den Weiterbestand des Wachtelkönigs im Ennstal sind wurde versucht mit den GrundeigentümerInnen eine Vertragsverlängerung aus zu verhandeln.

Dies gelang mit fünf VertragspartnerInnen, wobei die Prämie für das Jahr 2006 aus dem Natur-

schutzbudget finanziert werden soll (insgesamt 4.549 Euro). Ab dem Jahr 2007 ist geplant die fünf VertragspartnerInnen in das neue ÖPUL-Programm mit einer WF-Maßnahme zu überführen.

6) Wiesen-Vertragsnaturschutzprogramm „Teile des Südoststeirischen Hügellandes“:

Mit dem Jahr 2006 machen 122 Betriebe beim Wiesenvertragsnaturschutzprogramm mit, wobei 2006 eine Prämie von insgesamt 111.322 Euro ausbezahlt wurde.

LIFE-Projekte

Life ist ein spezielles Förderungsinstrument von europaweitem Ausmaß zur Umsetzung von Natura 2000.

In den Jahren 2005 und 2006 liefen in der Steiermark vier LIFE-Projekte und zwar ein bundesländerübergreifendes Life-Projekt zum Schutz und Management des Braunbären und jeweils ein LIFE-Projekt für die Europaschutzgebiete „Ober- und Mittellauf der Mur“, „Ennstaler Alpen/Gesäuse“ und „Lafnitztal-Neudauer Teiche“.

INTERREG-Projekte

Interreg ist ein spezielles Förderungsinstrument von europaweitem Ausmaß für grenzüberschreitende und transnationale Projekte innerhalb des EU-Raumes inkl der 10 neuen Mitgliedsstaaten.

Dieses Förderungsinstrument kann ebenfalls für die Umsetzung von Natura 2000 verwendet werden.

In den Jahren 2005 und 2006 war die FA13C an folgenden Interreg-Projekten beteiligt:

a) Interreg-IIIa-Projekt:

Erstellung eines Managementplanes für das Natura 2000-Gebiet „Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach“

b) Interreg-IIIb-Projekt:

Projektpartner mit einem Pilotprojekt zur Erfassung von relevanten Lebensräumen für EU-Schutzgüter (Anhang I Vogelarten) mit Hilfe von Fernerkundung (Satelliten- und Infrarot-Aufnahmen und Orthofotos) im Natura 2000-Gebiet „Niedere Tauern“.

c) Interreg-IIIb-Projekt:

ProjektpartnerInnen mit einem Pilotprojekt zur Erfas-



sung und Beurteilung bestehender Schutz- und Managementmaßnahmen außerhalb von Schutzgebieten hinsichtlich der Effizienz und Effektivität ökologischer Korridore und die Vernetzung der Schutzgebiete.

tät ökologischer Korridore und die Vernetzung der Schutzgebiete.

ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen

Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL)

Jahr 2005

Im Jahr 2006 gibt es für LandwirtInnen die letzte Möglichkeit, neue Verträge für Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL 2000 abzuschließen. Die dafür notwendigen Kartierungen werden im Jahr 2005 durchgeführt. Nach individuellen Betriebsbesuchen und Einzelflächen-Bewertungen gibt es Förderverträge mit 5.197 freiwilligen Vertragspartnern, einschließlich bestehender Verträge aus vorangegangenen Jahren. Die Verträge haben unterschiedliche Laufzeiten.

Jahr	Leistungsabgeltung in €	Fläche in ha	Betriebe
2005	4.280.000	11.010	5.197

Quelle: Grüne Berichte des BMLFUW, INVEKOS, AMA, ohne Gewähr

Jahr 2006

Im Jahr 2006 erfolgt ein Naturschutzmaßnahmen-Einstiegsstopp für ÖPUL 2000-Interessierte. Es wird gemeinsam mit dem Lebensministerium und der AgrarMarktAustria (AMA) bundesländerübergreifend intensiv an den Vorbereitungen zum ÖPUL 2007 in der neuen Programmplanungsperiode 2007 bis 2013 gearbeitet.

Laufende Verträge werden weitergeführt und auslaufende Verträge bis zum Start der neuen ÖPUL-Programperiode verlängert, sofern die FörderwerberInnen an einer Verlängerung interessiert und die Fördervoraussetzungen nach wie vor gegeben sind.

Jahr	Leistungsabgeltung in €	Fläche in ha	Betriebe
2006	4.128.500	9.490	3.800

Quelle: Grüne Berichte des BMLFUW, INVEKOS, AMA, ohne Gewähr

An den Förder-Rahmenbedingungen ändert sich 2006 noch nichts (Details vgl Umweltschutzbericht

aus dem Jahre 2004). Um den LandwirtInnen im Mai 2007 den Einstieg in den Förderantrag für die neue Programmplanungsperiode zu ermöglichen, sollen im Jahr 2006 alle am Umstieg interessierten ÖPUL-2000-TeilnehmerInnen mit Flächen und Bewirtschaftungsauflagen an die voraussichtlichen ÖPUL-2007-Bedingungen angepasst werden.

In einer steiermarkweiten Großinitiative werden unter Aufbringung aller Ressourcen die Flächenförderungen vor Ort bei 2.745 Betrieben an die neuen Programmvorgaben angepasst und LandwirtInnen persönlich beraten.

Österreichweite Datenbank „NAON“

Die KartiererInnen erfassen österreichweit die Förder-Daten erstmals im Jahr 2006 online direkt auf einem Server der AMA. NATurschutz ONLINE ermöglicht somit die Vermeidung redundanter Datenführungen durch die zuständigen Bezirks-Bauern-Kammern (BBK), die AMA, die KartiererInnen und die Naturschutzabteilungen.

Teil der neuen Standards ist auch das INVEKOS-GIS der AMA. Dieses ermöglicht den LandwirtInnen auf freiwilliger Basis die Eigendigitalisierung von Förder-Antrags-Flächen, mit oder ohne Unterstützung durch die zuständige BBK. Die Digitalisierung zahlreicher Betriebe nach erfolgter Kartierung vor Ort verursacht zahlreiche behördenseitige Nachbearbeitungen, ist jedoch nicht abwendbar.

Standardisierte Maßnahmen

Die vorangegangenen, konstruktiven Verhandlungen aller Bundesländer ermöglichen die Einführung einer österreichweit einheitlich abgestimmten Auswahlliste naturschutzrelevanter Bewirtschaftungs-Maßnahmen. Für alle Fördermaßnahmen gilt erstmals ein einheitliches Laufzeitende mit dem Jahr 2013. Die Fördersätze werden vom Österreichischen Kuratorium für Landtechnik (ÖKL) kalkuliert. Österreichweit einheitlich kalkulierte Prämien gewährleisten somit bei 100%iger Ausfinanzierung einen einheitlichen



Ausgleich für entstehende Bewirtschaftungsschwernisse und Ertragsentgänge.

Dieses neue Prämien-Modell, aufbauend auf jahrelangen Förder-Erfahrungen aller österreichischen Bundesländer, findet internationale Anerkennung. Zentrale Auswertungen der angewendeten Bewirtschaftungs-Maßnahmen sind dadurch möglich.

Zukunfts-Szenario

Die generelle Streichung von ÖPUL-Prämien im landwirtschaftlichen Förderwesen kann hinkünftig zur Folge haben, dass auch die landesweite Förderung von extensiver bewirtschafteten „Naturschutzflächen“ auf ausgewählte Schutzgebiete, wie zB die Europaschutzgebiete eingeschränkt werden muss.

Nach Jahren steigender Akzeptanzen und überaus erfolgreicher Bildungsarbeit bleibt zu hoffen und daran zu arbeiten, dass diese Entwicklung ab dem Jahr 2007 nicht stattfinden wird. Auch außerhalb von Schutzgebieten werden artenreiche Flächen nachhaltig bewirtschaftet und sollen, wenn nötig, mit Hilfe von Fördermitteln für eine extensive Bewirtschaftung erhalten bleiben.

Die Vorarbeiten zum erfolgreichen Programm-Umstieg und den Programm-Neueinstiegen werden durch die Programm-Genehmigung der Europäischen Kommission voraussichtlich im Herbst 2007 eine gesicherte Grundlage erhalten.

Förderungs-Homepage

Zur detaillierteren Information wird unter www.netzwerk-naturschutz-le.at speziell über ÖPUL-2007-Förderungen eine Österreich-Homepage in

Abstimmung mit allen Bundesländern eingerichtet.

Weitere Links:

- www.naturschutz.steiermark.at
- www.lebensministerium.at
- www.ama.at



Weide mit wertvollen Landschaftselementen als geförderte ÖPUL-Naturschutz-Fläche (Dr. Thomas Frieß)



Kohldistelwiese als geförderte ÖPUL-Naturschutz-Fläche (Dr. Thomas Frieß)



Der Nationalpark Gesäuse

Positiver Rückblick zum 5-Jahres-Jubiläum

In den vergangenen Jahren setzte der Nationalpark Gesäuse neue Impulse in der Region. Zahlreiche Projekte, die einer längeren intensiven Planungs- und Vorbereitungszeit bedurften, konnten 2005 und 2006 realisiert bzw feierlich eröffnet werden. Das Team des Nationalparks Gesäuse blickt auf äußerst





erfolgreiche Jahre zurück und geht mit viel Zuversicht und Engagement in die Zukunft.

In den Jahren 2005 und 2006 wurden zahlreiche Forschungsschwerpunkte als Grundlage für Management- und Artenschutzkonzepte vor allem im Rahmen des LIFE-Projektes umgesetzt. Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von rund 2,4 Mio Euro wird zu 50% von der EU gefördert. Im Rahmen der Erarbeitung der Managementpläne für Enns, Johnsbach, Almen und Wald und zur Unterstützung des Besucherlenkungs Konzeptes wurden zahlreiche Daten erhoben. Vom Fischbestand in Enns und Johnsbach bis zum Fischottervorkommen, von Auerhuhn-Lebensräumen bis hin zum Specht- und Zwergschnäpperbestand.

Auf den Almen fanden zahlreiche Erhebungen zur wirbellosen Fauna, Diplomarbeiten zu Amphibien und Reptilien und vegetationskundliche Erhebungen für die Almbewirtschaftungspläne statt.

Waldmanagementbegehungen in Kooperation mit den Steiermärkischen Landesforsten dienen als Basis für den NATURA 2000 Managementplan Wald. Auch das bereits 2004 gestartete Quellmonitoring (Labor und Quellbiologie) läuft als Beweissicherung für die Maßnahmen im LIFE Projekt weiter.

Die multidisziplinäre Almforschung lief in den Jahren 2005 und 2006 in erster Linie im Rahmen des von der EU geförderten ALTER-Net Projektes (Landnutzungsaufgabe und deren Auswirkung auf die Biodiversität). Dabei wurden zu Vergleichszwecken vor allem aufgelassenen Almen im Nationalpark untersucht. Zusätzlich wurde die Geschichte der Almbewirtschaftung im Nationalpark vervollständigt.

Im Projekt MONITOR (in Kooperation mit der HBLFA Raumberg-Gumpenstein) dient der Nationalpark als Untersuchungsgebiet zum Thema: Gefahrenmonitoring für Risikobewertung und Kommunikation – Ein Forschungsfeld, das gerade aufgrund aktueller Entwicklungen im Bereich Klimaerwärmung neue Brisanz erhält.

Ein weiterer Teil der Nationalpark-Forschung dient als Grundlage für den umfassenden „Nationalparkplan“, der ein Gesamtkonzept für das Nationalpark-Management beinhalten soll. Zu diesen Erhebungen zählen sowohl die Luftbildinterpretation nach HABITALP, die 2006 flächendeckend abgeschlossen wurde, als auch die Biotopkartierung in besonders sensiblen Gebieten in Talnähe (Enns, Johnsbach und deren größere Seitengraben).

Eine „Borkenkäfer-Modellierung“ zur Risikoabschätzung bei flächigen Gefährdungen, die Standortserkundung (Erfassung der unterschiedlichen Waldstandortstypen im Gesäuse), aber auch die Waldinventur zählen zu den wesentlichen Grundlagen für den Waldmanagementplan.

Um das Thema Totholz rankt sich eine Reihe von Untersuchungen zu Flechten, Pilzen, Moosen, Bockkäfern usw).

In den Gipfellagen des Nationalparks wurde im Jahr 2006 mit der Langzeitforschung begonnen („Klimaerwärmung“ und deren Auswirkungen auf die alpine Artenvielfalt). Dabei wurden zahlreiche Endemiten für das Gesäuse neu entdeckt (auch im Zuge des GEO-Tages der Artenvielfalt im Jahr 2006 auf der Kölblalm). Die gewonnenen Daten sollen auch in das internationale Projekt GLORIA einfließen.

Der Nationalpark trägt somit wesentlich zur Erforschung des Arteninventars, bei der Definition der Schutzziele (auch für das Natura-2000-Gebiet) und in der Umsetzung der Managementmaßnahmen bei. Monitoringprojekte auf ausgewählten Referenzflächen dienen der Überprüfung der Auswirkungen einzelner Maßnahmen bzw der Beobachtung der natürlichen Dynamik. Im Rahmen von verschiedenen Projekten wird versucht die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg zu fördern (zB Schutzgebietsverbund). Dabei werden auch die Möglichkeiten von europaweiten Forschungsnetzen genutzt (zB ALTER-Net) und in Zukunft eng im Rahmen der Forschungsplattform Eisenwurzten zusammengearbeitet.

Auch die intensive Zusammenarbeit mit den Universitäten (Universität Graz und Wien, BOKU Wien) liefert wertvolle Daten zu verschiedensten Themen, zu Fauna und Flora bis hin zur Geschichte der Nationalparkwerdung und den Entwicklungen im Tourismus. Ein Versuch, diese Ergebnisse auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist die regelmäßige Herausgabe der Schriften des Nationalparks Gesäuse. Band 1 „Gesäusewälder“ behandelt die Geschichte der Wälder im Gesäuse und in Band 2 „Artenreich Gesäuse“ wird ein Ausschnitt der Artenvielfalt im Gesäuse präsentiert.

Einen guten Überblick über unsere Forschung und das LIFE-Projekt liefert der Forschungsband der Nationalparks Austria sowie die Webseiten:

<http://www.nationalpark.co.at/nationalpark/de/forschung.php>
und



<http://www.nationalpark.co.at/nationalpark/de/life.php>

Über den Fachbereich „Natur- und Umweltbildung“ konnten zahlreiche Bildungseinrichtungen verwirklicht werden:

Die Forschungswerkstatt im Weidendom



Am Ufer der Enns gelegen, umrahmt von einem prachtvollen Gebirgs Panorama, hat mit dem Weidendom das größte lebendige Gebäude Österreichs im Nationalpark Gesäuse seine Wurzeln geschlagen. Durch seine Form, seine Größe und seine Bestimmung ist dieses Bau(m)werk wahrlich einzigartig – annähernd 300 m² Veranstaltungsfläche umfasst seine in mehrere Haupt- und Nebenkuppeln gegliederte Form. Als Verbindung von architektonischer Gestaltung, biologischem Anschauungsunterricht und dem ökologischen Charme eines sprühdenden, veränderlichen Gebäudes, verspricht der Weidendom ein perfektes Zusammenwirken von Umweltbildung und Sensibilisierung seiner Gäste. Aufgabe der Forschungswerkstatt ist es, den interessierten Besuchern die Faszination des Lebens in seinen vielfältigsten Formen auf spannende und einzigartige Weise zu vermitteln. Durch seine phantastische Atmosphäre dient der Weidendom auch als Ausgangspunkt für nächtliche Erlebniswanderungen, als Ort stimmungsvoller abendlicher Lesungen und vieler anderer Veranstaltungen. Auf eine naturverbundene und „sanfte“ Weise wird so dem Besucher die Bedeutung der Nationalparkidee als eine der höchsten Formen des Naturschutzes vermittelt. Direkt vom Weidendom gelangt man zum Themenweg „Lettmair Au“.

Unregulierte, natürliche Fließgewässer, die zugleich die Lebensadern unserer Landschaft darstellen, zählen zu den am meisten bedrohten Lebensräumen Österreichs! Im Nationalpark Gesäuse jedoch finden Sie noch letzte naturnahe Abschnitte eines der ehemals prächtigsten Flussläufe Österreichs, der Enns.



Der Themenweg „Lettmair Au“ entführt anhand zahlreicher spektakulärer Erlebnisstationen auf überraschende und abwechslungsreiche Weise in diese faszinierende Welt der flussnahen Auenlandschaft. So kann der Besucher etwa an einem riesigen Spieltisch Flusssysteme nachbauen, „selbst gefördertes“ Wasser durch enge Felskatarakte oder inmitten sanfter Schotterflächen rinnen lassen und so die unterschiedliche Dynamik von Fließgewässern auf eindrucksvolle Weise kennen lernen. Nach dem verträumten Abstecher auf der Baubank wartet der Themenweg mit einer ungeahnten Reise durch die Jahreszeiten auf, vom tief verschneiten, klirrend kalten Jänner über die wiedererwachende, frühlingshafte Pflanzenwelt bis zum sommerlichen Hochwasser. Zahlreiche weitere Stationen begleiten den Gast auf seiner Wanderung durch die Auenlandschaft, und mit der Anbindung an die Forschungswerkstatt im Weidendom wird somit ein nicht alltäglicher Einblick in die Wunderwelt der heimischen Flusslandschaften geboten.

Die Geologie-Ausstellung im Nationalpark-Pavillon Gstatterboden

Ein atemberaubender Blick auf die Felsabbrüche der Hochtorggruppe lässt den Pavillon Gstatterboden zu einem erlesenen Aussichtsbalkon der besonderen Art werden. Nirgendwo sonst verbinden sich moderne Architektur, spektakuläre Naturlandschaft und



feinste Gastronomie auf solch außergewöhnliche Weise. Auf spektakuläre Weise nehmen die BesucherInnen der Geologie-Ausstellung während einer fiktiven Zeitreise an den Entstehungsprozessen der Gesäuselandschaft teil – und haben gleichzeitig eine Vielzahl an Aufgaben und Abenteuer zu bestehen. Anhand von mehreren Erlebnisstationen inmitten einer märchenhaften Inszenierung gelangt man auf einen unvergleichlichen Streifzug durch die geologischen Zeiträume. Begleitet werden die BesucherInnen der Ausstellung dabei von „Sepp“, einem virtuellen Nationalpark Ranger, der auf ausgefallene und humorvolle Weise die wichtigsten Grundlagen vorstellt, die zum Verständnis der Entstehung der umgebenden Bergwelt notwendig sind, aber auch zum aktiven Zutun einlädt!

Tritt man anschließend aus dem Pavillon heraus, umgibt einen die phantastische Kulisse der Planspitze als steinerne Wirklichkeit der soeben erfahrenen Ereignisse – Fiktion und Realität vermengen sich zu einem beeindruckenden Erlebnis!

Die Arbeiten im **Fachbereich Nationalpark-Präsentation** hatten in den letzten beiden Jahren sowohl die Errichtung von Infrastruktur als auch das Einbinden modernster Medien zum Schwerpunkt.

Baulich wurden im Nationalpark Gesäuse Parkplätze errichtet, die mit Tischen und Bänken zusätzlich attraktiviert wurden. Zur BesucherInneninformation wurden zahlreiche Infopoints geschaffen. Diese wurden sowohl auf den neuen Parkplätzen als auch auf Dorfplätzen und anderen neuralgischen Punkten

errichtet. Die Infopoints informieren unsere Gäste über konkrete Wandermöglichkeiten von den jeweiligen Standorten aus, dienen aber auch zur BesucherInnenlenkung und zur Weitergabe allgemeiner Information über das Nationalparkmanagement. Die Texte auf den Infopoints sind generell Deutsch/Englisch verfasst. Bei den Infopoints, die den Wassersport auf der Enns lenken und leiten sollen, haben wir uns bewusst für Texte in deutscher, englischer, ungarischer und tschechischer Sprache entschieden. Modernste Technik kommt in der Präsentation des Nationalparks in vielfältiger Form zum Einsatz. Neben den Projekten aus dem Fachbereich Bildung (Mikrotheater im Weidendom und geologische Ausstellung im Nationalparkpavillon in Gstatterboden) kann man im Infobüro Admont den Nationalpark Gesäuse im Virtuellen Flug erforschen. Aus der Sicht eines Adlers kann man über die Landschaft gleiten und vielerlei Informationen erhalten. Diese Informationen verbergen sich hinter Fähnchen, die bei Interesse angeklickt werden können. Die Informationen bestehen aus Texten und Bildern oder auch aus kurzen Videoclips – wahlweise in Deutsch oder Englisch.

Die Aufgaben und Ziele, Projekte und Angebote des Nationalparks wurden reich bebildert in einer Multivision zusammen gefasst. Die Multivision begleitet uns bei Vorträgen, Tagungen und bei der Betreuung von Exkursionen und Gruppenreisenden. Sie kann je nach den zeitlichen Vorgaben der Gruppe mit einer Länge von 17, 25 oder 45 Minuten gestartet werden. Alleine im ersten Drittel des Jahres 2007 haben etwa 2000 Personen unsere Schau in der vollen Länge von 45 Minuten gesehen. Die Inhalte unserer Multivision sind auch mit knappen Texten und atemberaubenden Bildern in einem neu erstellten Imageprospekt verpackt. Auch dieser ist sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfügbar.

Sowohl unsere Website www.nationalpark.co.at als auch unser Magazin „Im Gseis“ erfreuen sich großer Beliebtheit. Letzteres ist seit geraumer Zeit kostenlos unter der Telefonnummer 03613/21000 oder office@nationalpark.co.at zu abonnieren.

Der Nationalpark Gesäuse wird in den kommenden Jahren in allen Fachbereichen konsequent weiterarbeiten, um als Modellregion mit einem einmaligen Natur- und Kulturraum ein harmonisches Zusammenspiel zwischen Naturschutz und Regionalentwicklung zu bewirken.



Qualitätskriterien für Österreichische Naturparke

Ausgangslage und Zielsetzungen

Die Idee zur Ausarbeitung von Qualitätskriterien für die Österreichischen Naturparke stammt von WHR Dr. Wilfried Hicke, der anlässlich des Naturparkgipfels in Lockenhaus im Jahr 2003 den Vorschlag machte, sich österreichweit über die inhaltliche Ausrichtung der Naturparke Gedanken zu machen. Derzeit gibt es noch einige Unterschiede in den einzelnen Bundesländern, die auch auf unterschiedlichen gesetzlichen Vorschriften basieren.

Einerseits wurden im Rahmen des Projektes von den ExpertenInnen der Naturschutzabteilungen der Länder „Kriterien für den Begriff Naturpark“ ausgearbeitet, deren Ziel es ist, für bestimmte Bereiche der Naturparkentwicklung einen Rahmen zu formulieren, der dann von den einzelnen Ländern umgesetzt werden bzw. als Orientierung für neue Gesetzesdefinitionen gelten soll.

Die von der Arbeitsgemeinschaft zusammengefassten Empfehlungen umfassen:

- Eine österreichweit einheitliche Begriffsdefinition für das Prädikat „Naturpark“
- klare Abgrenzung zu anderen Schutzgebieten und Regionen
- naturräumliche und rechtliche Voraussetzungen in den einzelnen Ländern (Basis für Ausweisungen und Neuernennungen)
- EigentümerInnen/Verfügungsberechtigte betreffende Prinzipien (Freiwilligkeit der Gemeinden, einschränkende Regelungen, zusammenhängendes Gebiet)
- 4-Säulen-Modell und Qualitätskriterien sind Grundlage für das Planungskonzept
- Management und Trägerverein mit ausreichenden Eigenmitteln sind Voraussetzung
- Kennzeichnung der Naturparke in geeigneter Form
- Markenschutzbestimmung für die Bezeichnung „Naturpark“
- Ausarbeitung von Leitbildern auf Landesebene
- Orientierung der Ländergesetze am Naturpark „Modell-Paragraph“

- Schaffung eines nachvollziehbaren Systems zur Qualifikation für eine IUCN Nennung (in der Kategorie V – „Geschützte Landschaft“)

Andererseits entwickelte das 14-köpfige Expertenteam einen Kriterien-Fragenkatalog, der den Naturparken als ein Instrument zur Selbsteinschätzung, Lenkung von Ressourcen, kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Arbeit und als Orientierungshilfe in der praktischen Naturparkarbeit dienen soll.

Basis für die entwickelten Qualitätskriterien war das Forschungsprojekt „Entwicklung und Kommunizierung von Qualitätskriterien für die deutschen Naturparke“, das vom Verband der Deutschen Naturparke (VDN) mit Europarc Deutschland durchgeführt wurde.

Der Kriterienkatalog

Die Qualitätskriterien für Österreichische Naturparke sollen als Orientierung für die Naturparkarbeit dienen, zB als Hilfestellung für PlanerInnen und GeschäftsführerInnen für die qualitative Weiterarbeit.

Für die folgenden Handlungsfelder wurden Fragen formuliert, mit denen der jeweilige Bereich selbst eingeschätzt werden kann. Dieser Kriterienkatalog soll den Status Quo erfassen und es ermöglichen, die bisherige Naturparkarbeit zu beurteilen und eine Handlungsanleitung für weitere Maßnahmen zu geben.

- Kriterien für **Management und Organisation** (Integrierter Naturparkplan und Bestandteile des Plans, Finanzierung, Kooperationen, Auszeichnungen und Umweltmanagement, Weiterbildungsangebote)
- Kriterien für **Natur und Landschaft** (Arten- und Biotopschutz, BesucherInnenlenkung, Erfassung und Monitoring, Natura 2000, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege)
- Kriterien für **Tourismus und Erholung** (Naturpark und Tourismusmanagement, Touristische Informationsstellen, Unterkunft und Gastronomie, Naturerlebnisangebote, touristisches Entwicklungskonzept).



- Kriterien für Kommunikation und Bildung (Informationszentren, Führungen und Veranstaltungen, Informationsmaterialien, Internetauftritt, regionale und überregionale Öffentlichkeitsarbeit)



Die 4 Säulen der Österreichischen Naturparke

- Kriterien für Nachhaltige Regionalentwicklung (regionale Entwicklungsprogramme, erneuerbare Energie, regionales Wirtschaften – bäuerliche Produkte, Handwerk, (Bau-)Kultur, Mobilität)



Naturpark Südsteirisches Weinland

Vertragsverletzungsverfahren – Verfahrensstand

Vertragsverletzungsverfahren Nr 1999/2115

Nach eingehenden Prüfungen des Standes der Ausweisung von besonderen Schutzgebieten nach Art 4 Abs 1 oder 2 der VS-Richtlinie in Österreich, richtete die Kommission am 23.10.2001 ein Aufforderungsschreiben an die Republik Österreich, in welchem sie der Republik Österreich vorhielt, den Anforderungen aus der Vogelschutzrichtlinie unzulänglich nachgekommen zu sein. Österreich habe nicht alle für die Erhaltung der Vogelarten nach Anhang I bzw zum Schutz der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten in international bedeutsamen Feuchtgebieten nach ornithologischen Kriterien zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete als besondere Schutzgebiete ausgewiesen. Ferner seien einige bestehende besondere Schutzgebiete flächenmäßig nicht nach ausschließlich ornithologischen Kriterien abgegrenzt bzw sogar reduziert worden, ohne wissenschaftliche Kriterien zu beachten. Nach zahlreichen Verhandlungsterminen mit den KommissionsvertreterInnen und intensiven Gesprächen mit den Regionsverantwortlichen hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 23.06.2006 (LGBl Nr 83/06) und am 30.12.2006 (LGBl Nr 162/06) das Europaschutz-

gebiet Nr 38 „Niedere Tauern“ und in der Sitzung am 26.06.2006 (LGBl Nr 85/06) das Europaschutzgebiet Nr 41 „Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern“ beschlossen. Die vom Land Steiermark kundgemachten Schutzgebietsverordnungen wurden im anhängigen Vertragsverletzungsverfahren der europäischen Kommission zur Prüfung übermittelt.

Die fachliche Überprüfung der Unterlagen auf Konformität mit den Erfordernissen nach der Vogelschutzrichtlinie hat für das Ennstal folgendes ergeben:

„Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern“: Laut ergänzendem Aufforderungsschreiben vom 18.10.2004 ist der Wachtelkönig (*Crex crex*) jene relevante Vogelart, nach deren Erfordernissen sich die Abgrenzung vor allem zu orientieren hat. Auf die Bedeutung des Wachtelkönigvorkommens im Steirischen Ennstal als einzig regelmäßigem Vorkommensgebiet in der Steiermark und einzig inneralpinem Vorkommen in Österreich ist besonders hinzuweisen. Das Europaschutzgebiet „Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern“ soll laut Fachgrundlage die bereits ausgewiesenen Vogelschutzgebiete „Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche“ und „Pürgschachenmoor“ ergänzen.

Auf Grund einer von der Steiermärkischen Fachabtei-



lung für Naturschutz in Auftrag gegebenen Untersuchung¹, wurden die relevanten Vorkommensgebiete des Wachtelkönigs im Ennstal zwischen Liezen und Pruggern untersucht und auch vorhandene ältere Beobachtungsdaten mit einbezogen. Bei den Untersuchungen wurden auch weitere Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie mit berücksichtigt. Dabei handelt es sich um die Arten Uhu (*Bubo bubo*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*) sowie um die Zugvogelarten Karmingimpel (*Carpodacus erythrinus*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*). Nach Anlage A der Schutzgebietsverordnung² wurden acht Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie als Schutzgüter für dieses Gebiet festgelegt. Diese sind der Wanderfalke (*Falco peregrinus*), das Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), das Kleine Sumpfhuhn (*Porzana parva*), der Wachtelkönig (*Crex crex*), der Uhu (*Bubo bubo*), der Eisvogel (*Alcedo atthis*), das Weißsternige Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyaneola*) und der Neuntöter (*Lanius collurio*).

Die fachliche Analyse der Habitatbewertung und der Nachweispunkte (ca 300 zwischen 1998 und 2005 im Ennstal westlich der Autobahn A9) als Indikator für die Habitateignung und mögliche Brutaktivitäten, erbringt, dass der überwiegende Teil der Nachweise zwischen 1998 und 2005 und der geeigneten Habitate nach den Kategorien A – C innerhalb der aktuellen Abgrenzung liegen. Sie zeigt aber auch nach Auswertung der übermittelten fachlichen Grundlagen des Planungsbüros für Landschafts- & Tierökologie, Wolf Lederer (2006) (FN 4), dass vor allem in vier Bereichen wichtige Teilflächen bestehen, welche nicht vollständig von der Abgrenzung umfasst sind. Diese gehören laut der Studie zu jenen Bereichen, die zumindest in die Schutzgebietsausweisung zu integrieren sind (siehe Kap 7.1, S 55). Die betroffenen Flächen liegen in Altirdning (Ennswiesen), östlich von Irdning und südwestlich von Liezen (Mooswiesen und Friedau) und nahe Döllach und Fischern. Ähnliches gilt für die übermittelten Nachweispunkte des Wachtelkönigs im Abschnitt westlich der Auto-

bahn A9. Der überwiegende Teil der Nachweise liegt zwar innerhalb der übermittelten Abgrenzung, doch ist teilweise die Abgrenzung sehr eng um die Nachweispunkte gezogen. Daher ist nicht gewährleistet, dass alle erforderlichen Teile dieser Habitatsflächen, die bei der Auswahl als Rufplatz maßgeblich waren, enthalten sind. Auf Grund der festgestellten Sensibilität und Empfindlichkeit des Vorkommens des Wachtelkönigs im Steirischen Ennstal, wären zumindest alle jene Bereiche vollständig in das Vogelschutzgebiet zu integrieren, die laut der genannten Studie für den Bestand des Wachtelkönigs von besonderer Bedeutung sind, dies sind in erster Linie die Bereiche A und B. Auf Basis der vorliegenden Unterlagen ist daher davon auszugehen, dass nicht alle erforderlichen Gebietsteile für den Wachtelkönig im Steirischen Ennstal in der übermittelten Abgrenzung für das Gebiet „Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern“ enthalten sind.“

Für die Niederen Tauern ergibt sich folgender Sachverhalt:

„Mit Schreiben vom 01.08.2006 wurde die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 29.05.2006 übermittelt, mit der die „Niederen Tauern“ zum Europaschutzgebiet mit einer Flächengröße von ca 101.758 ha erklärt wurden. Als Schutzzweck ist laut Verordnung die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Vogelarten Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Bartgeier (*Gypaetus barbatus*), Steinadler (*Aquila chrysaetos*), Auerhuhn (*Tetrao urogallus*), Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Dreizehenspecht (*Picoides tridactylus*), Rotsterniges Blaukehlchen (*Luscinia svecica svecica*), Alpenschneehuhn (*Lagopus mutus*), Birkhuhn (*Tetrao tetrix*), festgelegt. Weiters wurden Fachgrundlagen³ erarbeitet, in denen für 13 Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Habitatmodelle und Karten über die räumliche Ver-

1 Planungsbüro für Landschafts- & Tierökologie, Wolf Lederer (2006): *Der Wachtelkönig (Crex crex) im Ennstal zwischen Pruggern und dem Gesäuse – Bestand, Bewertung, Habitate – mit Empfehlungen zur Abgrenzung und zum Management des SPA „Steirisches Ennstal“*. Im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung, Naturschutz, FA13C.

2 *Verordnungen der Steiermärkischen Landesregierung vom 26.06.2006 über die Erklärung des Gebietes „Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern (AT 22290002) zum neuen Europaschutzgebiet Nr 41*.

3 Gallaun, H., Sackl, P., Praschk, C., Schardt, M. & P. Trinkaus (2006): *IPAM-Toolbox Integrative Protected Area Management: Instrumente und Pilotaktionen für Bestandserhebungen und Monitoring. Großflächige Inventur eines Alpineren Natura 2000 Gebietes mittels Fernerkundung in den Niederen Tauern/Steiermark*. Im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung Graz, 160p.



teilung geeigneter Habitats in den Niederen Tauern erstellt wurden. In diese Untersuchungen wurden auch die Arten Grauspecht (*Picus canus*) und Haselhuhn (*Bonasa bonasia*) einbezogen.

Die Überprüfungen der neuen Abgrenzung mit den übermittelten Fachgrundlagen (Gallaun, H., Sackl, P., Prasch, C., Schardt, M. & P. Trinkaus) ergibt, dass nun das Gebiet um wichtige Habitats des Mornellregenpfeifers (*Charadrius morinellus*) und des Rotsternigen Blaukehlchens (*Luscinia svecica svecica*) erweitert wurde. Es fehlen jedoch Bereiche im kleinen Lachtal, die als „Jungenaufzuchtfläche“ von Bedeutung sind. Aufgrund der dramatischen Bestandssituation der Vogelart Mornellregenpfeifer in der Steiermark, wie in einer kürzlich fertiggestellten Diplomarbeit⁴ beschrieben, wäre die Einbeziehung aller erforderlichen Bereiche in die Abgrenzung notwendig. Die bestehende Population des Mornellregenpfeifers ist in Österreich in den letzten zehn Jahren in deutlichem Rückgang, mit einem Bestand von ungefähr vier bis sechs Pärchen oder vielleicht weniger, in lediglich zwei Gebieten. Dies bedeutet, dass die Berücksichtigung der erforderlichen Habitats des Mornellregenpfeifers nicht im erforderlichen Ausmaß erfolgte.

Die fachliche Analyse der neuen Abgrenzung und der übermittelten Fachgrundlagen samt Begründungen im Zusammenhang mit den Waldvogelarten zeigt, dass die im ergänzenden Aufforderungsschreiben vom 18.10.2004 nachgewiesenen Mängel nach wie vor bestehen. In den übermittelten Fachgrundlagen wird ausgeführt, dass auch nach der aktuellen Abgrenzung mehr als zwei Drittel der festgestellten Lebensräume der Vogelarten Auerhuhn (*Tetrao urogallus*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Dreizehenspecht (*Picoides tridactylus*) nicht im abgegrenzten ESG liegen. Ferner wurden die beiden Vogelarten Grauspecht (*Picus canus*) und Haselhuhn (*Bonasa bonasia*), für die laut Fachgrundlage dieses Gebiet eine entsprechende Eignung besitzt, weder bei den Erhaltungszielen noch bei der Abgrenzung entsprechend berücksichtigt. Für die unzureichende Berücksichtigung dieser Waldvogelarten und des Mornellregenpfeifers bei der neuen

Abgrenzung des ESG wurden keine entsprechenden fachlichen Gründe übermittelt.“

Die Republik Österreich hat eine umfassende Stellungnahme zur begründeten Stellungnahme der Kommission vom 12.12.2006 abgegeben. Das Land Steiermark beharrt auf der bisherigen Gebietsabgrenzung.

Eine Entscheidung, ob Klage beim europäischen Gerichtshof erhoben wird, ist noch ausständig (Stand 31.05.2007).

Vertragsverletzungsverfahren Nr 99/ 2174 in der Rechtssache C – 508/04

Der europäische Gerichtshof bringt in seinem Urteil vom 10.05.2007 in der Rechtssache C – 508/04 zum Ausdruck:

„Die Republik Österreich hat gegen ihre Verpflichtungen des Artikel 1 Buchst e, g und i, Artikel 6 Abs 1 und 2, Artikel 12 und 13 sowie Artikel 16 Abs 1 und Artikel 22 Buchst b der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen verstoßen.“

Die Kommission bringt begründet vor:

■ Verstoß gegen Art 12 der Richtlinie in der Steiermark und in Tirol

Die Kommission trägt vor, dass nach § 13d Abs 1 des Stmk NSchG die Umsetzung des Art 12 der Richtlinie durch eine Verordnung der steiermärkischen Landesregierung zu erfolgen habe. Jedoch stelle § 4 Stmk NSchVO, der festlege, welche Tiere ganzjährig geschützt seien, keine vollständige Umsetzung des Art 12 der Richtlinie dar, weil er nicht alle geschützten Arten im Sinne des Anhangs IV Buchst a der Richtlinie erfasse.

■ Verstoß gegen Art 13 der Richtlinie in Kärnten, in der Steiermark und in Tirol

Nach § 13c Abs 1 Stmk NSchG habe die Umsetzung des Art 13 der Richtlinie durch eine Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung zu erfolgen. Eine solche Verordnung sei aber nicht erlassen worden. Außerdem stellten die §§ 1 und 2 der Stmk NSchVO, die die vollkommen bzw teilweise geschützten Pflan-

⁴ Dandl-Zwetti, C.D. (2006): *Historische Bestandsanalyse des Mornellregenpfeifers (Eudromias morinellus, L.) in der Steiermark.*



zen festlegten, keine vollständige Umsetzung der Richtlinie dar, weil sie nicht alle geschützten Arten im Sinne des Anhangs IV Buchst b der Richtlinie erfassten.

- Verstoß gegen Art 16 Abs 1 der Richtlinie in der Steiermark und in Tirol

Nach Ansicht der Kommission berücksichtigt § 62 Abs 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes nicht, dass Ausnahmeregelungen nur zulässig seien, wenn sichergestellt sei, dass die Populationen geschützter Arten in einem „günstigen Erhaltungszustand“ verweilen.

Dem Urteil liegt jene Sach- und Rechtslage zugrunde, welche zum Zeitpunkt an dem die mit Gründen versehene Stellungnahme an die Republik Österreich übermittelt wurde, das war der 17.10.2003, gegolten hat.

Der Steiermärkische Landtag hat auf die Vorhalte der Kommission reagiert. Mit Beschluss vom 24.05.2005 wurde eine Novelle zum Steiermärkischen Naturschutzgesetz 1976 beschlossen (LGBl Nr 84/2005). Die Artenschutzverordnung hat die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluss vom 14.05.2007 der europäischen Rechtslage angepasst.

Dasselbe gilt für das kommende Urteil (Juli 2007) in Bezug auf die Vogelschutzrichtlinie im Verfahren C-507/04.

Es besteht für das Land Steiermark kein weiterer Handlungsbedarf.

Vertragsverletzungsverfahren Nr 1996/2009

In ihrer zweiten ergänzenden mit Gründen versehenen Stellungnahme stellt die Kommission fest, dass die Republik Österreich gegen ihre Verpflichtungen aus Art 4 Abs 1 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen verstoßen hat, indem sie der Kommission bisher noch immer keine vollständige Liste vorgeschlagener Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgelegt hat. Die derzeit der Kommission übermittelte Liste enthält noch immer sechs natürliche Lebensraumtypen in der alpinen biogeographischen Region (3230, 6520, *7220, 8130, 9110 und 9180), sowie zehn natürliche Lebensraumtypen (*1530, 3240, *6110, *6230, 6520, 8150, 8220, 9150, 91F0 und *9110) und zwölf Arten (*Vertigo moulinsiana*, **Osmoderma eremita*, *Rutilus pigus*, *Triturus cristatus*, *Triturus carnifex*, *Rhinolophus hipposideros*, *Barbastella barbastellus*, *Myotis emarginatus*, *Myotis myotis*, *Mannia triandra*, *Buxbaumia viridis*, *Drepanocladus vernicosus*) in der kontinentalen biogeographischen Region nicht vollständig.

In diesem Vertragsverletzungsverfahren führt die Republik Österreich/das Land Steiermark in einer akkordierten Länderstellungnahme vom 15.05.2007 begründend aus, dass die Auffassung der Kommission nicht zutreffend sei und für die Länder keine Verpflichtungen bestehen, zusätzlich Europaschutzgebiete auszuweisen.

ARGE Naturpark.Erlebnis.Steiermark

Diese wurde im Jahr 2004 gegründet. Sie ist keine neue Struktur, sondern eine Vernetzung der vorhandenen Institutionen. Das Ziel der ARGE ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit und damit eine Steigerung der Effizienz der eingesetzten Ressourcen. Mitglieder der ARGE sind die 7 steirischen Naturparke, die entsprechenden Tourismusverbände, die Steiermark Tourismus und die Naturparkakademie Steiermark.

Der Beirat setzt sich aus VertreterInnen der Fachabteilungen 12A, 12B, 13C, 16A und Büro LR Ing. Manfred Wegscheider zusammen. Ein weiteres Beiratsmitglied ist ein Vertreter des Verbandes der Naturparke Österreichs.

Die ARGE Naturpark.Erlebnis.Steiermark ist kein Verein, sondern arbeitet auf Grund eines von allen Mitgliedern unterzeichneten Arbeitsabkommens zusammen. Finanziert wird sie durch Förderungen, Projektförderungen und Mitgliedsbeiträge.

Ziele und Hauptaufgaben der ARGE

1. Umsetzungsorientierte Kooperation zwischen Tourismusorganisationen und den Naturparken in der Steiermark.
2. Kompetenzplattform der steirischen Naturparke für neue, erlebnisorientierte Formen der Naturvermittlung.



3. Marktorientierte Entwicklung eigenständiger, innovativer Angebote unter Berücksichtigung der Grundaufgaben der Naturparke (4-Säulen-Modell: Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung).
4. Die ARGE macht die Naturparke zu einem selbstverständlichen Bestandteil/Thema des touristischen Auftritts der Steiermark.
5. Gemeinsame Marktauftritte unter **Naturpark.Erlebnis.Steiermark**
6. Aufbau eines strategischen Netzwerkes zu Förderstellen und WirtschaftspartnerInnen, Bündelung der Ressourcen und Steigerung der Effizienz.

Dies klingt vordergründig sehr nach einer touristischen Ausrichtung und bedingt natürlich die Frage, was ein solcher Beitrag im Umweltschutzbericht des Landes Steiermark verloren hat. Der Hintergrund dieser Idee kann das hoffentlich erläutern.

Auf Grund des oben erwähnten 4-Säulen-Modells für die österreichischen Naturparke besteht die Verpflichtung, über den zu Beginn der Naturparkentwicklung im Vordergrund stehenden Natur- und Landschaftsschutz hinaus zu blicken und weiter zu denken. Der Glassturz des Naturschutzes ist in kleine Scherben zerbrochen und daher eine bessere Belüftung möglich. Naturparke sind Kulturlandschaften in ausgewiesenen Landschaftsschutzgebieten, welche durch die Bewirtschaftung der Menschen so geworden sind, wie sie sich heute darstellen. „Natur pur“ gibt es dort nicht, eine solche vermitteln bzw. „verkaufen“ zu wollen, wäre und ist unehrlich. In den Naturparken wird gearbeitet, gelebt und auch – Gott sei Dank – geurlaubt. Die BearbeiterInnen und BewohnerInnen der Naturparke müssen auch einen Gegenwert für ihr Tun bekommen. Von der schönen Landschaft allein kann der Mensch aber nicht leben, daher braucht es Möglichkeiten der Wertschöpfung. Die Vernetzung der Naturparkvereine mit „ihren“ Tourismusverbänden ist nur ein erster Schritt. Zum Unterschied zur Vermarktung anderer Regionen können die Naturparke mit dem Naturschutz als Anreiz für die BesucherInnen und UrlauberInnen werben. Dieses Alleinstellungsmerkmal bietet auch die große Chance, Bewusstseinsbildung im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes zu betreiben. Die ausgebildeten Natur- und LandschaftsführerInnen zeigen nicht nur eine einzigartige Landschaft her, sondern machen auch auf die Zusammenhänge der verschiedenen Kreisläufe in der Natur aufmerksam, erklären war-

um eine bestimmte Landschaft so ist wie sie ist usw. Eine weitere wichtige Aufgabe der ARGE ist eine verstärkte Bewusstseinsbildung über die Naturparke nach innen und außen. Das heißt – MitarbeiterInnen in den Naturparken, in den Fachabteilungen, den BewohnerInnen und Gästen – muss näher gebracht werden, was Sinn und Zweck eines Naturparkes ist und welche Wertschöpfung durch einen Naturpark möglich ist. Es muss allen klar werden, dass Naturschutz in erster Linie nicht Ver- und Behinderung bedeutet, sondern vor allem Chancen, welche andere Regionen nicht haben.

Einige Beispiele gemeinsamer Aktivitäten der letzten beiden Jahre:

Sprachwerkstatt I und II mit Dr. Manfred Greisinger zur MitarbeiterInnenschulung.

Gemeinsame Präsentation beim „Steiermarkfrühling“ vordem Wiener Rathaus und beim „Aufsteirern“ in Graz.



„Naturpark-Brunch mit Aniada a Noar“ (Bild) am Grazer Hilmteich zur Präsentation der „Naturpark Spezialitäten“ mit den Produzenten aus den Naturparken. Multimedia-Präsentation im Naturschutzzentrum Bruck-Weiental anlässlich der Landesausstellung 2006 „Wege zur Gesundheit“.

Schulung der Naturparkpartnerbetriebe gemeinsam mit adler-marketing und der Naturparkakademie Steiermark.

Da man für seine Überzeugungen auch Multiplikatoren braucht, wird der nächste Schwerpunkt der ARGE auf die „Naturparkschulen“ gelegt werden um die Aufgabe der Bildung in den Naturparken zu forcieren. Denn wer gibt seine Freude und Begeisterung mit mehr Überzeugung weiter als Kinder und Jugendliche?

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Gesundheit sein, Projekttitle „Blühende Gesundheit“, inklusive der Beschäftigung mit schon fast vergessenen Haus- und Naturheilmitteln.